

An die
Gemeinde Nörvenich
Bahnhofstraße 25
52388 Nörvenich
info@noervenich.de

22.02.2017
Per Post und E-Mail

Betr.: 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nörvenich, Bereich ehemalige Hauptschule
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB sowie zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der UP (Scoping)
Landesbüro-Zeichen: DN 28/17

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Nörvenich, Bereich Ehemalige Hauptschule, gibt der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) die folgende Stellungnahme ab:

Auch wenn es sinnvoll scheint, die leerstehende Hauptschule anderweitig zu nutzen, lehnen wir die vorgelegte 16. Änderung des FNP ab.

Begründung:

Eine Verkleinerung der Grünflächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft lehnen wir ab. Diese Flächen dürfen nicht als Sonderbauflächen ausgewiesen werden. Eine Verkleinerung dieser Flächen halten wir für nicht hinnehmbar, eine Vergrößerung hingegen für erstrebenswert. Alle Grünflächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sind mit dieser Zweckbestimmung zu erhalten. Auf Neuversiegelungen nord-östlich von der bestehenden Bebauung Richtung Neffelbach, z.B. durch Neubauten oder Parkplätze, ist zu verzichten. Die geplanten Neubauten und die Ausrichtung der privaten Stellplätze nach Norden zu den Grünflächen am Neffelbach und die damit verbundene Beanspruchung der Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Grünflächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ und ihre Ausweisung als Sonderbaufläche sind nicht akzeptabel.

In der Gemeinde Nörvenich wird offensichtlich die Bedeutung der Neffelbachtalaue für den Biotopverbund und den Artenschutz, aber auch unter städtebaulichen Aspekten immer noch verkannt. Gerade auch für eine Seniorenwohnanlage stellt der Grünbereich am Neffelbach eine besondere Standortqualität dar. Die Grünbereiche am Neffelbach sollten auf gar keinen Fall verkleinert werden, sondern die Gemeinde sollte dafür Sorge tragen, dass der Neffelbach und die Talaue wieder naturnäher ausgestaltet werden.

Neben den landwirtschaftlichen Belangen sind bei der Änderung des FNP gleichberechtigt auch die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu beachten. Es ist daher angebracht, die geplante Seniorenwohnanlage in diesem Bereich, kleiner zu dimensionieren, so dass keine Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft beansprucht werden.

Nach unserer Ansicht ist die verkehrliche Anbindung besonders über den Kastanienweg nicht so günstig wie in den Planunterlagen dargestellt, sondern schon durch den neuen Netto-Markt überlastet.

Die in den Planunterlagen fehlende Artenschutzprüfung ist vorzulegen. Es sollten alle planungsrelevanten Arten kartiert und geprüft werden. Der Untersuchungsraum sollte auch den Neffelbach und die Grünanlagen auf der rechten Bachseite umfassen. Im noch zu erstellenden Landschaftspflegerischen Begleitplan und Umweltbericht sind die Belange des Biotop- und Artenschutzes unter besonderer Berücksichtigung der Bedeutung der Neffelbachaue für den Artenschutz und Biotopverbund darzustellen und zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen